

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28 Jänner 2015
GZ. BMF-310205/0259-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3207/J vom 28. November 2014 der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Für Österreich liegen seit dem Jahr 2001 in regelmäßigen Abständen Pensionsprojektionen für die gesetzliche Pensionsversicherung und die Beamtinnen- und Beamtenpensionen vor. Es ist daher unrichtig zu behaupten, dass hier unvollständige Daten vorliegen würden oder das Bundesministerium für Finanzen sich weigere, für diesen wichtigen Bereich Daten zu veröffentlichen.

Der EU „Ageing“-Bericht ist ein gemeinsamer Expertenbericht der Europäischen Kommission und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses auf der Grundlage eines Mandats des ECOFIN-Rates und auf Basis der demografischen Annahmen von EUROSTAT und der gemeinsamen makroökonomischen Annahmen von Europäischer Kommission und Wirtschaftspolitischem Ausschuss. Die technischen Arbeiten dazu erfolgen in der Arbeitsgruppe zu „Bevölkerungsalterung und fiskalische Nachhaltigkeit“ (AWG, „Working Group on Ageing and Fiscal Sustainability“). Der Bericht beinhaltet vor allem langfristige Projektionen altersabhängiger öffentlicher Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Alterspflege, Bildung,

Arbeitslosenunterstützung). Er wird alle drei Jahre dem ECOFIN-Rat zur Diskussion vorgelegt und von diesem auch angenommen.

Bislang sind vier Berichte (der Jahre 2001, 2006, 2009 und 2012) verabschiedet und auch veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichung sieht neben einem umfassenden Hauptbericht auch sogenannte Länderblätter („country fiches“) vor, welche die nationalen Pensionsprojektionen detailliert beschreiben. Im österreichischen „country fiche“ werden daher sowohl die Projektionen zur gesetzlichen Pensionsversicherung, als auch zu den Beamtinnen- und Beamtenpensionen dargestellt und analysiert.

Diesen Projektionen zu den Beamtinnen- und Beamtenpensionen (und auch denjenigen im Rahmen der EU „Ageing“-Berichte) liegen eine Reihe von technischen Annahmen zugrunde:

- Die Projektionen des Berichts gem. § 15 Abs. 2 BHG 2013 (langfristige Budgetprognose) umfassen alle Beamtinnen- und Beamtenpensionen der Gebietskörperschaften von Bund, Ländern und Gemeinden und von öffentlichen Unternehmungen, sofern sie von der Statistik Austria (STATAT) erfasst werden konnten.
- Die festgesetzte mittelfristige Personalpolitik des Bundes im Rahmen des BFRG (derzeit bis 2018) wird vollständig übernommen. Danach werden die Personalstände der Gebietskörperschaften insgesamt auf Basis einer „No-policy-change“-Annahme nicht weiter reduziert.
- In vielen Bereichen des öffentlichen Sektors und bei öffentlichen Unternehmungen (z.B. ÖBB, Post) wird aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nicht mehr pragmatisiert, das heißt die neuen Beschäftigungsverhältnisse dieser öffentlichen Unternehmungen stützen sich auf einen privatwirtschaftlichen Arbeitsvertrag und es werden Pensionsbeiträge in die gesetzliche Sozialversicherung nach ASVG/APG einbezahlt. Daher wurde hier bei Zugrundelegung vorsichtiger Annahmen eine Nicht-Pragmatisierungsquote von mittelfristig etwa 1:2, in der kurzfristigen Perspektive sogar höher angenommen. Diese Quote konvergiert bis 2050 gegen null, weil auf Basis der bestehenden Rechtslage in Bereichen wie Justiz, Polizei, Diplomatie, zum Teil Bildung und in einigen Bundesländern auch künftig noch aktive Beamtinnen und Beamte in Beschäftigung stehen werden. Diese Annahmen

implizieren jedoch, dass sich sowohl die Stände bei aktiven Beamtinnen und Beamten, als auch bei den Beamtinnen- und Beamtenpensionen langfristig in etwa halbieren und dadurch auch die öffentlichen Ausgaben dafür in % des BIP sinken.

- Die Projektionen spiegeln auch auf Basis einer „No policy change“-Annahme die heutigen und künftigen Leistungsrechte der Gebietskörperschaften in ihren wesentlichen Zügen wider. Dies beinhaltet durch die langfristige Überführung in das APG eine (langfristige) Senkung des Leistungsniveaus (sowohl bei den Ersatzraten, als auch bei den Durchschnittspensionen).
- Das effektive Pensionsantrittsalter steigt im Einklang mit den Annahmen der Europäischen Kommission und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses.
- Die Pensionsanpassung erfolgt in den Projektionen auf Basis der Inflationsentwicklung (VPI). Die Lohnentwicklung bei den aktiven Beamtinnen und Beamten lehnt sich an die Produktivitätsentwicklung an und berücksichtigt Struktureffekte (wie Biennien- und Karrieresprünge) und Lohnanpassung.

Der nächste EU „Ageing“-Bericht (2015) wird dem ECOFIN-Rat voraussichtlich im Mai 2015 vorgelegt und dann verabschiedet werden. Im Anschluss daran ist seine Veröffentlichung inklusive auch der neuen „country fiches“ zu erwarten. Da dies einen gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses darstellt, sind auch die zugrunde liegenden Projektionen und der „country fiche“ zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu akkordieren. Dies bedeutet, dass diese Projektionen und der „country fiche“ erst dann finalisiert sind, wenn hier Einverständnis über die Ergebnisse zwischen den beteiligten Parteien erzielt worden ist. So werden voraussichtlich auch die vorläufigen Projektionen für die öffentlichen Pensionsausgaben noch einer Revision unterzogen. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen und wird bis in das Frühjahr 2015 hin andauern. Eine frühzeitige Veröffentlichung von vorläufigen Daten, welche jederzeit noch einer technischen Revision unterliegen können, entspricht daher nicht dem Verfahren auf EU Ebene und erscheint auch nicht zweckmäßig. Das Bundesministerium für Finanzen wird aber entsprechend auf diese Veröffentlichungen hinweisen, sobald dieser Prozess abgeschlossen und der EU „Ageing“-Bericht veröffentlicht worden ist. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen haben auch in der letzten Sitzung vom 25. November 2014 dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Kommission zur

langfristigen Pensionssicherung angeboten, die österreichischen Ergebnisse der Pensionsprojektionen dann wiederum zu präsentieren.

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu 1. bis 3., 5., 6., 9., 10., 12., 13. und 16.:

Es würde vor dem Hintergrund des beschriebenen noch laufenden Abstimmungsprozesses nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen einer Desinformation der Bevölkerung gleichkommen, wenn die Rohdaten jetzt veröffentlicht würden. Die bisherigen Schätzungen sind darüber hinaus öffentlich bekannt und gelten bis zur Vorlage der endgültigen neuen Projektionen voraussichtlich im Mai 2015.

Zu 4., 7., 8., 11., 14. und 15.:

Hierzu werden keine eigenen Daten betreffend Beamtinnen und Beamte an die Europäische Kommission übermittelt.

Zu 17. bis 19.:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die (Gesamt-)Ergebnisse des Gemeinsamen Berichts der Europäischen Kommission und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses inklusive der Ergebnisse zu den Beamtinnen- und Beamtenpensionen schon bisher von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen auch regelmäßig der Kommission zur Langfristigen Pensionssicherung präsentiert wurden. Diese Projektionen sind auch die Grundlage für die Tabelle 15 des jährlichen Österreichischen Stabilitätsprogramms zur langfristigen fiskalischen Nachhaltigkeit. Präsentiert werden aber verständlicherweise nur Endergebnisse, welche dem vorgesehenen und eingangs beschriebenen EU-Qualitätssicherungsprozedere unterliegen, um den Vorwurf der Desinformation zu vermeiden.

Darüber hinaus ist klarzustellen, dass die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung mit BGBl. 101/2000 eingerichtet wurde. In § 108e Abs. 9 ASVG sind die Aufgaben der Kommission geregelt. Diese Aufgaben wurden mit BGBl. 142/2004 im Sinne eines Zielerreichungsmonitorings (Abweichungen vom Referenzpfad bzw. Vorschläge zur Korrektur

der Abweichung) erweitert. In § 108e Abs. 10 ASVG ist festgelegt, dass der Kommission Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind, vorzulegen sind.

Weder in Abs. 9 noch in Abs. 10 findet sich allerdings eine Bezugnahme auf die Pensionsregelungen für öffentlich rechtliche Bedienstete. Insbesondere ist die Entwicklung im öffentlich rechtlichen Sektor nicht Bestandteil des 2004 eingeführten Zielpfades, sondern stellt einen gesonderten Sachverhalt dar.

Das Bundesministerium für Finanzen hat bereits mehrfach eine Reform der Aufgaben und Zusammensetzung der Kommission, welche auch die Besonderheiten des öffentlich rechtlichen Sektors berücksichtigt, angeregt.

Zu 20. und 21.:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Bestimmungen des § 108e Abs. 4 ASVG aus.

Zu 22.:

Langfristige Projektionen für Beamtinnen- und Beamtenpensionen werden regelmäßig veröffentlicht. Im April 2013 veröffentlichte die Bundesregierung gemeinsam mit dem BFRG und dem Österreichischen Stabilitätsprogramm in ihrem Bericht gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 („Langfristige Budgetprognose“) langfristige Projektionen für Beamtinnen- und Beamtenpensionen. Diese Projektionen erfolgten auf Basis des WIFO (DELTA-)Modells und der Daten von Statistik Austria (STATAT). Dieser Bericht umfasst Beamtinnen- und Beamtenpensionen von allen Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmungen. Die aktuellen langfristigen Projektionen für die öffentlichen Pensionsausgaben insgesamt auf Basis der EU-Annahmen (EUROSTAT, Europäische Kommission, Wirtschaftspolitischer Ausschuss) finden sich auch in Tabelle 15 des Österreichischen Stabilitätsprogramms wieder. Das Österreichische Stabilitätsprogramm wird jährlich Mitte, spätestens Ende April an die Europäische Kommission übermittelt.

Es gilt dabei auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Besonderheiten des Dienst- und Besoldungsrechts der Gebietskörperschaften äquivalente Berechnungen wie jene über die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich sind.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-01-28T13:25:31+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	aoBooNEQJPwy/8H644ndF4Mf8KPCT5BGjPtqsrksEBQhPO0itQ0epP5iegJ+3wJ uumtLcouABli2QAakW3/CWt20WHfEMJE5cuMVUDN/25BX4EccVsxAGclS9wKOZn 7J5k8AM0CLDj+v3IWotcVRfCdvDs+pz2mNJcty2OxvF0bAKNkbovnwWY9MGURCs 8nfhNJuzHUGDk9JGly1iBKio++kRlgcojzoBD1vMz8GsaWnJrsImU59ypf99g42 1OnOdqUTRD/f83F2TgRQ4irLmzWMju4GxYZysh4UY9/BkxsFsZ2z4hsiAmed5tS KaCdzs+h53k/kJlzhNbj6JnwJA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	